

Maßnahmekonzeption

„Trau dich !“

**Projekt
zur Durchführung gemeinnütziger
Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16 d SGB II als
berufliche Orientierungs- und
Motivationsmaßnahme für Menschen mit
multiplen Vermittlungshemmnissen**



**Caritasverband Moers-Xanten e.V.
Neustr. 35
47441 Moers
Telefon 02841 90100**

Kontakt: kirsten.schwarz@caritas-moers-xanten.de, Telefon 02843 97100

Inhaltsverzeichnis

Einführung	Seite 3
1. Maßnahmeziel	Seite 3
2. Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse	Seite 3
3. Zielgruppe der Teilnehmenden	Seite 4
4. Einsatzorte und Arbeitsfelder	Seite 4
5. Dauer und Struktur der AGH-Maßnahme	Seite 6
6. Qualifizierte pädagogische Betreuung	Seite 7
7. Fachlich fundierte Praxisanleitung	Seite 8
8. Abschluss der Maßnahme	Seite 8

Einführung

Der Caritasverband Moers-Xanten e.V. als einer der größten Wohlfahrtsverbände im linksrheinischen Teil des Kreises Wesel, gehört bereits seit 01.01.2005 zu den anerkannten Trägern von öffentlichen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gemäß §16 d SGB.

Aufgrund der bisher gemachten positiven Erfahrungen und als zielorientierte Reaktion auf die Anfragen des Jobcenters Kreis Wesel nach einem Projekt im Bereich „Clearing“ für schwervermittelbare arbeitslose Menschen, bietet der Caritasverband Moers-Xanten e.V. in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter seit 01.01.2016 das Projekt „Trau dich!“ mit 10 zusätzlichen AGH-Stellen in seinen verbandsinternen Beschäftigungsfeldern im linksrheinischen Kreis Wesel an und hält somit ein breitgefächertes Angebot an Clearingstellen vor.

1. Maßnahmeziel

Der Caritasverband Moers-Xanten e.V. hat das Ziel, schwervermittelbaren, volljährigen arbeitslosen Menschen mit fehlenden beruflichen Perspektiven und erhöhtem Anleitungs- und Betreuungsbedarf, einen niedrigschwelligen praxisorientierten Einstieg in den Arbeitsalltag anzubieten. Nach Ablauf der 6-monatigen AGH-Maßnahme, sollen mit jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer Perspektiven für ihre/seine persönliche und berufliche Zukunft erarbeitet worden sein. Dieses kann sowohl die Entscheidung sein, sich schulisch weiterzubilden, sich für einen Ausbildungsplatz zu bewerben, sich beruflich weiter zu qualifizieren, sich auf ausgeschriebene Stellenangebote zu bewerben oder an einer weiterführenden Maßnahme des Jobcenters oder anderer Kostenträger teilzunehmen.

Die Teilnehmenden sollen während der AGH-Maßnahme zum einen mit den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes konfrontiert werden, damit ihre persönliche Belastbarkeit und ihre Einsatzfähigkeit erprobt und realistisch eingeschätzt werden kann und zum anderen sollen gezielte pädagogische Einzel- und Gruppenangebote die Persönlichkeitsstruktur des Einzelnen festigen, so dass er befähigt wird, weitere Schritte auf dem Weg zur Integration auf den Arbeitsmarkt zu unternehmen oder die Notwendigkeit erkennt, sich auf andere Hilfsangebote einzulassen.

2. Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse

Bei den 10 Maßnahmestellen im Projekt „Trau dich!“ in unterschiedlichen Einrichtungen und Arbeitsbereichen des Trägers, hat der Caritasverband Moers-Xanten e.V. gemäß § 261 Abs. 2 SGB III auf die Zusätzlichkeit der verrichteten Tätigkeiten und der Arbeitsinhalte geachtet.

Die von den Teilnehmenden in den Einsatzstellen ausgeführten Arbeiten sind nicht durch andere Kostenträger finanziert und nur durch die Förderung des Jobcenters Kreis Wesel möglich.

Das Arbeitsergebnis dient in jedem Fall der Allgemeinheit, insbesondere aber dem Wohl der Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer und nicht dem erwerblichen Interesse.

Insbesondere bei den Arbeitsgelegenheiten, die im Bereich der Altenhilfe angesiedelt sind, werden nur Tätigkeiten verrichtet, die über die finanzierten Pflegeleistungen hinausgehen.

Bei allen angebotenen Einsatzbereichen handelt es sich um trügereigene Einrichtungen.

Bei der Durchführung von gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten werden keine sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse und kein ehrenamtliches Engagement verdrängt.

Infolgedessen wird die Meinung und Zustimmung der zuständigen Mitarbeitervertretung für alle eingerichteten Arbeitsgelegenheiten eingeholt.

3. Zielgruppe der Teilnehmenden

Zielgruppe sind alle im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Kreis Wesel arbeitslosen volljährigen Menschen, die beabsichtigen, sich zum ersten Mal oder auch erneut am ersten Arbeitsmarkt zu beteiligen und bisher durch gravierende Vermittlungshemmnisse, wie z.B. fehlender Schulabschluss, abgebrochene Ausbildung, Krankheit, Straffälligkeit, fehlende Berufserfahrung, etc. keine Einstiegsmöglichkeiten auf den ersten Arbeitsmarkt gefunden oder sich bisher selber keinen Start bzw. Neustart zugetraut haben.

Sowohl Frauen wie auch Männer, unabhängig von ihrer Nationalität und ihrer Konfession, können an der Maßnahme teilnehmen, vorausgesetzt sie haben Anspruch auf ALG-II-Leistungen.

Allen, insbesondere aber alleinerziehenden Müttern und Vätern, die auf Grund der Erziehung des Kindes, ihren beruflichen Werdegang unterbrechen mussten, soll die Möglichkeit geboten werden, als Teilzeitangebot an der Maßnahme teilzunehmen.

Für die Teilnahme an der AGH-Maßnahme wird im Bereich der Schulbetreuung ein erweitertes Führungszeugnis benötigt, bei den anderen Einsatzstellen nur in begründeten Ausnahmefällen.

Zukünftig wollen wir auch geflüchteten Menschen die Teilnahme an unserem Projekt ermöglichen und versuchen, mit ihnen eine berufliche Perspektive zu entwickeln.

4. Einsatzorte und Arbeitsfelder

Die 10 eingerichteten praktischen Einsatzstellen des Projektes „Trau dich!“ sind in verschiedenen Einrichtungen und Arbeitsbereichen des Caritasverbandes Moers-Xanten e.V. im linksrheinischen Teil des Kreises Wesel angebunden.

Abhängig vom beruflichen Interesse wie auch vom Wohnort der/des Maßnahmeteilnehmenden, können sie in Kamp-Lintfort, Rheinberg, Alpen, Xanten oder Moers angeboten werden.

Die Praxiseinsätze finden in folgenden verbandseigenen Einrichtungen statt

- im cari-treff in Kamp-Lintfort
- im Mobilien Mahlzeitendienst in Kamp-Lintfort
- in 3 verschiedenen Einrichtungen der stationären und ambulanten Altenhilfe
 - Caritas-Seniorenzentrum St. Josef in Kamp-Lintfort
 - Caritas-Haus St. Hedwig in Kamp-Lintfort
 - Tagespflege St. Paulus in Kamp-Lintfort
- im Bereich des Arbeitsprojektes « Caritas-Service » in Rheinberg - mit eigenem Fahrdienst für die Teilnehmenden
- im Bereich der Rheinberger Tafel, Ausgabestelle Rheinberg
- im Bereich der Schulbetreuung, in verschiedenen Schulen, an den Standorten Rheinberg, Alpen, Xanten, Kamp-Lintfort und Moers , ausgerichtet auf den Wohnort der/des Teilnehmenden

In den oben angegebenen Einrichtungen und Arbeitsbereichen stehen vielfältige Arbeitsfelder zur Verfügung

- hauswirtschaftliche und logistische sowie Beifahrertätigkeiten beim Mobilien Mahlzeitendienst
- Hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Tätigkeiten mit pflegebedürftigen Senioren
- Handwerkliche Hilfstätigkeiten in den Bereichen Landschaftspflege, Entrümpelung, Transport von gebrauchten Möbeln, Geräten und Gegenständen, angebunden am Arbeitsprojekt « Caritas-Service »
- Unterstützung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer an der Ausgabestelle der Rheinberger Tafel
- Hauswirtschaftliche und pädagogische Tätigkeiten im Bereich der Schulbetreuung
- Unterstützung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Verkaufs- und Cafébereich des cari-treffs

5. Dauer und Struktur der AGH-Maßnahme

Die Zuweisungsdauer durch das Jobcenter Kreis Wesel beträgt in der Regel 3 - 6 Monate.

Die Maßnahme beginnt mit einer intensiven Aktivierungs- bzw. Clearingphase. In dieser Phase werden mit der/dem Teilnehmenden ihre/seine Interessen, Ressourcen und Berufswünsche erarbeitet, um ihr/ihm daran orientiert, die für sie/ihn und seine Möglichkeiten passende Einsatzstelle zuzuordnen.

Sollte sich während der Maßnahme abzeichnen, dass die Wahl der Einsatzstelle nicht den Fähigkeiten und Bedarfen der/des Teilnehmenden entspricht, kann auch innerhalb des Projektes die Einsatzstelle gewechselt werden.

In regelmäßigen Abständen, abhängig von der persönlichen Entwicklung der/des Teilnehmenden, wird mit ihr/ihm in Einzel- oder/und Gruppenangeboten eine Kompetenzanalyse durchgeführt, um die sozialen und beruflichen Kompetenzen für den weiteren persönlichen Werdegang der/des Teilnehmenden einschätzen und benennen zu können.

Die für die Teilnehmenden festgelegte wöchentliche Arbeitszeit liegt abhängig von ihrer persönlichen Situation in der Regel bei mindestens 15 und maximal 30 Wochenstunden.

Bei alleinerziehenden Elternteilen wird bei der Verteilung der Einsatzstunden Rücksicht auf die Betreuungszeiten der Kinder genommen. Auch auf gesundheitliche Einschränkungen wird bei der Festlegung der Arbeitszeit geachtet.

Die Arbeitszeit wird auf 5 Wochentage und zwar von Montag bis Freitag verteilt.

Die tägliche Arbeitszeit soll in der Regel zwischen 7.00 Uhr morgens und 19.00 Uhr abends liegen. Die genauen Zeiten hängen vom verbandsinternen Einsatzbereich und von der individuellen Situation der Teilnehmenden ab.

Alle Teilnehmenden müssen einen monatlich geführten Arbeitsstundennachweis vorlegen, aus dem sowohl die geleisteten Arbeitsstunden wie auch die entstandenen Fehlzeiten hervorgehen.

Mit jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer wird eine Vereinbarung über die Durchführung einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 d SGB II geschlossen, in der alle Rechte und Pflichten sowie die Dauer der Maßnahme schriftlich erklärt und geregelt sind.

6. Qualifizierte pädagogische Betreuung

Während der gesamten Maßnahme erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die auf Grund ihrer persönlich schwierigen beruflichen und meist auch privaten Situation einen stark erhöhten Anleitungs- und Betreuungsbedarf haben, fachlich fundierte und intensive pädagogische Betreuung.

Sie werden durch geschulte und qualifizierte pädagogische Fachkräfte, die ausschließlich für die Anleitung und Betreuung der 10 Maßnahmeteilnehmenden eingestellt sind, begleitet und qualifiziert.

Die pädagogische Fachkraft wird die erste Aktivierungsphase zu Beginn der Maßnahme dazu nutzen, die zugewiesenen Personen intensiv kennenzulernen, ihre Interessen, ihre Potenziale und Ressourcen sowie ihre Einschränkungen und Vermittlungshemmnisse, nur so kann eine erfolgreiche Clearingarbeit mit dem Teilnehmenden geleistet werden.

Im Anschluss an diese Aktivierungsphase wird entschieden, welche Einsatzstelle für den Teilnehmenden die passende ist, um mit ihm eine zielorientierte Praxiserprobung durchzuführen.

Die pädagogische Fachkraft wird das Bindeglied zu den für die Anleitung mitverantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Einsatzstellen sein, aber auch während des gesamten Praxiseinsatzes der/dem Teilnehmenden als Ansprechpartner zur Seite stehen. Die/der Teilnehmende wird einmal wöchentlich während ihrer/seiner Arbeitszeit besucht. Im Anschluss daran finden regelmäßige Reflexionsgespräche, über ihre/seine am Arbeitsplatz gemachten Erfahrungen statt.

Im Verlauf der Maßnahme findet einmal monatlich für jede/jeden Teilnehmende/n ein Kompetenzanalysetag statt. Die pädagogische Fachkraft wird anhand des individuellen Maßnahmeverlaufs der/des Teilnehmenden entscheiden, welche zusätzlichen Qualifizierungs- oder Aktivierungsangebote, wie z.B. Bewerbungstraining, fachspezifische Schulungen, Erste-Hilfe-Kurs, Module von Konfliktbewältigungs- und Kommunikationstraining, Anti-Aggressions-Training, Gesundes Leben und richtige Ernährung, Mieterführerschein, Hygieneschulungen aber auch intensive Einzel- und Beratungsgespräche für die weitere Förderung und Stabilisierung der/des Teilnehmenden sowie für ihre/seine Integrationsfähigkeit auf den ersten Arbeitsmarkt hilfreich sein können.

Zum Abschluss der Maßnahme werden mit der/dem Teilnehmenden ihre/seine im Arbeitsprozess gemachten Erfahrungen sowie die Beurteilung der für sie/ihn zuständigen Praxisanleitungen besprochen und ausgewertet. Es wird mit ihr/ihm erarbeitet, welche persönlichen Kompetenzen sie/er auf Grund ihres/seines aktuellen Leistungsvermögens sowohl im physischen wie im psychischen Bereich zukünftig einbringen kann und welche realistischen Möglichkeiten ihr/ihm im Weiterbildungsbereich auf dem ersten Arbeitsmarkt oder im Bereich weiterer Fördermaßnahmen offen stehen. Dabei liegt die höchste Priorität auf der Steigerung der Eigenmotivation, des Selbstwertgefühls und der Ermittlung der für ihr/sein Berufsleben positiven Potentiale und Ressourcen.

7. Fachlich fundierte Praxisanleitung

Während der mehrwöchigen Praxiseinsätze erfahren die Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die auf Grund ihrer persönlichen Situation einen stark erhöhten Anleitungsbedarf haben, fachlich fundierte Praxisanleitung.

Sie werden durch die erfahrenen Fachkräfte vor Ort in den Einsatzstellen im entsprechenden Berufsfeld eingewiesen, angeleitet und erhalten die erforderliche fachliche Unterstützung.

Die für die/den Teilnehmende/n verantwortliche Praxisanleitung wird eine Beurteilung über Belastbarkeit, Motivation, Zeitmanagement, berufliche Kenntnisse, Zuverlässigkeit, Stärken und Schwächen der/des Teilnehmenden erstellen und der pädagogischen Fachkraft übermitteln.

Die Praxisanleitung ist während des Praxiseinsatzes verantwortlich für die Kontrolle des Arbeitsverhaltens und der Arbeitszeit der/des Teilnehmenden. Über Fehlzeiten und Fehlverhalten wird sie die pädagogische Fachkraft zeitnah informieren.

8. Abschluss der AGH-Maßnahme

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen die AGH-Maßnahme mit dem Wissen über ihre eigene Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit unter den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes verlassen. Sie sollen befähigt sein, weitere Schritte auf dem Weg zur Integration auf den ersten Arbeitsmarkt zu unternehmen oder sich auf für sie notwendige Hilfsangebote oder Fördermaßnahmen einzulassen.

Bei ganz positiven Verläufen kann die Maßnahme natürlich auch mit der Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt abschließen.